

Gemeinde Neuburg a. Inn

Vorhabensträger



Landkreis Passau

Regierungsbezirk Niederbayern

Projekt Nr.: 2413

Projekt: Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser aus
den Einzugsgebieten des Ortsteils Kurzeichet über
einen Rückhalteweiher in einen Graben
zum Vornbacher Bach

Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren vom 25.09.2025

Datum: _____ Datum: 25.09.2025 _____



----- Vorhabensträger ----- Entwurfsverfasser -----

INHALTSVERZEICHNIS

(Projekt-Nr. 2413)

Plan Nr.

1.	Erläuterungsbericht mit Zusammenstellung der Einleitungen und Grundstücksverzeichnis;		
2.	Übersichtskarte	M 1:25000	02 01 00
3.	Übersichtslageplan Einzugsgebiete Lageplan RRW Schnitte RRW	M 1:1000 M 1:200 M 1:100	03 01 00 03 02 00 03 03 00
4.	Detailplan Mönchbauwerk Grundriss und Schnitte	M 1:25	04 01 00
5.	Anlagen		
	1 Tabelle der Regenspende Kurzeichet (KOSTRA-DWD 2020)		
	2 Flächenermittlung mit hydraulischen Abflüssen		
	3 Bemessung V_{RRW} nach DWA-A 117		
	4 Nachweis Drosselöffnung RRW		
	5 Nachweis Notüberlauf RRW		
	6 Nachweis der Zuleitungsgraben zum RRB Kurzeichet		

Erläuterungsbericht

1. Vorhabensträger:

Die Gemeinde Neuburg a. Inn, Raiffeisenstraße 6, 94127 Neuburg a. Inn stellt hiermit den Antrag auf eine gehobene, wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser aus den Einzugsgebieten von Kurzeichet über einen Regenrückhalteweiher in einen Graben zum Vornbacher Bach.

2. Zweck des Vorhabens:

Eine Erlaubnis für die Gewässerbenutzung durch die Entwässerungsanlage der Einzugsgebiete des Ortsteils Kurzeichet ist gemäß Bescheid des Landratsamtes Passau vom 27.07.2015, Az.: 6414.1-33001 erforderlich.

Das Ingenieurbüro Roland Richter Ingenieurgesellschaft GmbH wurde mit der Erstellung der Unterlagen für den Antrag auf die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser über einen Regenrückhalteweiher in einen Graben zum Vornbacher Bach beauftragt.

3. Bestehende Verhältnisse:

Der Ortsteil Kurzeichet liegt am Nordwestlichen Ortsrand von Neukirchen a. Inn in der Gemeinde Neuburg a. Inn.

Nördlich des Ortsteils Kurzeichet verläuft die Stadtstraße ST2618.

Gemäß Bescheid des Landratsamtes Passau vom 27.07.2015 sind im Bereich Kurzeichet an den Einleitungsstellen A6, A8, A9 und A10 ergänzende Maßnahmen erforderlich. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist am 31.12.2019 abgelaufen.

Als Vorflut dient ein Graben zum Vornbacher Bach, der künftig zur Ableitung des gedrosselten Oberflächenwassers aus den Einzugsgebieten des Ortsteils Kurzeichet herangezogen werden soll.

Einleitungsstelle A10

Benutzeranlage:	Regenrückhalteweiher Kurzeichet
Vorfluter:	Graben zum Vornbacher Bach
Gewässerfolge:	Vornbacher Bach - Inn - Donau
Einzugsfläche A_{E0} =	0,1 km ²
Jahresniederschlag von	400-500 mm
MQ ≈	rd. 1,3 l/s
MNQ ≈	rd. 0,4 l/s
H_{Q1} ≈	rd. 0,08 m ³ /s

Die UTM-Koordinaten der Einleitungsstelle:
822319.1653, 5384192.9980



Abb. 1 Einleitungsstelle A10 [07.09.2023]

4. Art und Umfang des Vorhabens:

Einleitungsstelle A 6 Regenwasserkanal Kurzeichert A 6

Über den Regenwasserkanal Kurzeichert A 6, wird das Oberflächenwasser aus einem Teil der Kreisstraße PA 11 im Bereich Kurzeichert, des Prillerweges der Hasengasse, der Hochstraße und der Scharnergasse gesammelt, abgeleitet und in einen Graben zum Vornbacher Bach eingeleitet.

Einzugsgebiet: Bebauung mit überwiegend ländlichem Charakter

Nr.	Fläche	ψ_s	$q_{r15;1}$	$Q_{r15;1}$
123	0,36 ha	0,25	131,1 l/(sxha)	11,8 l/s
124	0,44 ha	0,39	131,1 l/(sxha)	22,4 l/s
125	0,39 ha	0,40	131,1 l/(sxha)	20,4 l/s
125 Straße	0,08 ha	0,45	131,1 l/(sxha)	4,8 l/s
126/2	0,41 ha	0,52	131,1 l/(sxha)	27,5 l/s
126 Straße	0,48 ha	0,65	131,1 l/(sxha)	<u>40,7 l/s</u>
Summe: (Ehem. Einleitungstelle A6)				127,70 l/s

Einleitungskanal DN 300; kb = 0,5 mm; J = 7,00 ‰; $Q_{Voll} = 94,6 \text{ l/s}$; $V_{Voll} = 1,34 \text{ m/s}$

Einleitungsstelle A 8 Regenwasserkanal Scharnergasse

Über den Regenwasserkanal Scharnergasse wird das Oberflächenwasser des nördlichen Teils der Scharnergasse gesammelt, abgeleitet und in einen Graben zum Vornbacher Bach eingeleitet.

Einzugsgebiet:		Bebauung mit überwiegend ländlichem Charakter		
Nr.	Fläche	ψ_s	$q_{r15;1}$	$Q_{r15;1}$
128	0,65 ha	0,45	131,1 l/(sxha)	37,9 l/s

Einleitungskanal DN 300; kb = 0,5 mm; J = 15,00 ‰; $Q_{Voll} = 139,1 \text{ l/s}$; $V_{Voll} = 1,97 \text{ m/s}$

Einleitungsstelle A 9 Regenwasserkanal Ambrosweg

Über den Regenwasserkanal Ambrosweg wird das Oberflächenwasser aus einem Teilbereich des Ambrosweg gesammelt, abgeleitet und in einen Graben zum Vornbacher Bach eingeleitet.

Einzugsgebiet:		Bebauung mit überwiegend ländlichem Charakter		
Nr.	Fläche	ψ_s	$q_{r15;1}$	$Q_{r15;1}$
129	0,08 ha	0,35	131,1 l/(sxha)	3,8 l/s

Einleitungskanal DN 250; kb = 0,5 mm; J = 10,60 ‰; $Q_{Voll} = 72,1 \text{ l/s}$; $V_{Voll} = 1,47 \text{ m/s}$

Einleitungsstelle A 10 Regenrückhalteweiher Kurzeichet

Über die Einleitungsstelle A 10 wird das im östlichen Ortsteil von Kurzeichet anfallende Niederschlagswasser unter Zwischenschaltung eines Regenrückhalteweiher in einen Graben zum Vornbacher Bach eingeleitet.

Neben der Abflussspitze aus dem östlichen Teil von Kurzeichet werden in dem Regenrückhalteweiher Kurzeichet auch die Abflussspitzen aus den Einleitungsstellen A 6, A 8 und A 9 gespeichert.

Einzugsgebiet: Bebauung mit überwiegend ländlichem Charakter

Nr.	Fläche	Ψ_s	$q_{r15;1}$	$Q_{r15;1}$
130	0,29 ha	0,36	131,1 l/(sxha)	13,8 l/s
A 6				127,7 l/s
A 8				37,9 l/s
A 9				<u>3,8 l/s</u>
Summe:				183,1 l/s

Das an den Einleitungsstellen A6, A8 und A9 anfallende Oberflächenwasser wird gemeinsam mit dem dort entstehenden Niederschlagswasser über einen offenen Graben dem Regenrückhalteweiher Kurzeichet zugeführt. Zusätzlich erfolgt eine Einleitung von Oberflächenwasser aus dem östlichen Bereich von Kurzeichet in den Weiher.

Der Regenrückhalteweiher übernimmt die Funktion der Spitzenabflussregulierung. Hierbei werden auftretende Abflussspitzen zwischengespeichert, um eine hydraulische Überlastung des Vorfluters zu vermeiden. Über die vorhandene Drosselinrichtung erfolgt eine kontrollierte und gedrosselte Abgabe einer definierten Wassermenge in den Graben zum Vornbacher Bach.

Da über die Einleitungsstelle A10 zugleich die Einleitungsstellen A6, A8 und A9 ihr anfallendes Niederschlagswasser unter Zwischenschaltung eines vergrößerten Regenrückhaltebeckens in den Vorfluter (Graben zum Vorbacher Bach) einleiten, gelten die Einleitungsstellen A6, A8 und A9 im wasserrechtlichen Sinne als mitaufgelöst und sind daher im Rahmen des Verfahrens gemeinsam mit der Einleitungsstelle A10 zu behandeln.

Regenrückhaltung:

Vor der Einleitung in den Graben zum Vornbacher Bach ist ein Regenrückhalteweiher mit einem Speichervolumen von 1.246 m³ vorhanden.

Sanierungsmaßnahmen Regenrückhalteweiher und Mönchbauwerk Kurzeichet (2023)

Im Jahr 2023 wurden am Regenrückhalteweiher sowie am zugehörigen Mönchbauwerk Kurzeichet umfassende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Durch den Ausbau konnte das Speichervolumen des Rückhaltebeckens von ursprünglich 100 m³ auf 1.246 m³ erhöht werden. Die Drosselöffnung wurde durch eine neu errichtete Drosselwand mit einer Holzbohlenöffnung von 8,5 × 3,5 cm ersetzt. Zusätzlich wurde eine Tauchwand eingebaut, um die Funktionalität und Betriebssicherheit der Anlage dauerhaft zu gewährleisten.

Im Folgenden sind ausgewählte Fotos vor und nach den Sanierungsmaßnahmen:



Abb. 2 Regenrückhalteweiher Kurzeichet [21.11.2019]



Abb. 3 Regenrückhalteweiher Kurzeichet [12.09.2023]

Zulauf Regenrückhalteweiher Kurzeichet:

Der Zulauf besteht aus einem Graben sowie einem Regenwasserkanal mit DN 300-B vor dem Regenrückhalteweiher. Beide führen das anfallende Niederschlagswasser über einen Graben aus den Einzugsgebieten zusammen und leiten es in den Regenrückhalteweiher.



Abb. 4 Zulauf Regenrückhalteweiher Kurzeichet [12.09.2023]



Nachweis der Hydraulischen Gewässerbelastung gemäß ATV-DVWK-M 153

Emmisionsprinzip

Die Einleitung des Regenwassers erfolgt in einen Graben zum Vornbacher Bach

Zulässige Abflussspende eines großen Hügel- und Berglandbaches:

$q_r = 30 \text{ l/s/ha}$ nach Tabelle 3, DWA-M 153

Das Emissionsprinzip ergibt sich zu:

$$Q_{Dr,max} = q_r \times A_{b,a} = 30 \times 2,65 = 79,5 \text{ l/s}$$

Immissionsprinzip

Nach dem Immissionsprinzip ergibt sich der Einleitungswert e_w in Abhängigkeit der Korngröße gewählt 7

$$Q_{Dr,max} = e_w \times M_Q = 7 \times 1,3 = 9,1 \text{ l/s}$$

$$Q_{Dr,max} (\text{gewählt}) = 10,0 \text{ l/s}$$

Beurteilung

Gemäß der Berechnung nach ATV-DVWK-M 153 können 9,1 l/s in den Vorfluter eingeleitet werden. Aufgrund des großen Einzugsgebiets ist damit zu rechnen, dass die ermittelte Einleitungsmenge zeitverzögert an der Einleitungsstelle anfällt.

Gegenüberstellung der Einleitungsmenge

Gemäß Bescheid vom 12.09.1991 war eine maximale Einleitungsmenge von 97 l/s bei Vollstau wasserrechtlich genehmigt. Diese entspricht in etwa dem einjährigen Hochwasseraabfluss des unbeeinflussten Gewässers.

Als Sofortmaßnahme gemäß Bescheid des Landratsamtes Passau vom 27.07.2015 (Az.: 6414.1-33001) war vor Durchführung der Maßnahme die Drosselöffnung auf einen Maximalabfluss von 50,0 l/s ausgelegt ($b = 15 \text{ cm}$, $h = 10 \text{ cm}$). Zur Verbesserung der Abflussteuerung war anschließend eine weitere Reduzierung auf einen Maximalabfluss von 10,0 l/s erforderlich.

Nach Umsetzung der Maßnahme beträgt die maximale Einleitungsmenge durch die neu errichtete Drosselöffnung ($8,5 \text{ cm} \times 3,5 \text{ cm}$) nun 10,0 l/s.

Durch die Maßnahme wurde die Einleitungssituation im Graben somit wesentlich verbessert, da die maximale Einleitungsmenge deutlich reduziert wurde.

Es handelt sich um eine bestehende Einleitungsstelle. Derzeit sind keine Schäden oder Beeinträchtigungen an der Einleitungsstelle erkennbar.

Nachweis Rückhalteraum

$Q_{Dr, max (gewählt)} = 10,0 \text{ l/s}$ (optimale Nutzung des V_{RRR} von 1.246 m^3 gewählt)

$$\begin{aligned} Q_{Dr, Bemessung} &= 2/3 \times Q_{Dr max} \\ &= 2/3 \times 10 \\ &= 6,7 \text{ l/s} \\ \text{gewählt} &= 6,7 \text{ l/s} \end{aligned}$$

Fließzeit t_f rd. 10 min.

Zuschlagsfaktor 1,2 (geringes Risiko)

Vorfluter: Graben zum Vornbacher Bach

Nach A117 ermittelt sich ein erforderliches Rückhaltevolumen von 1.033 m^3 .
(s. Anlage 3)

In Abstimmung mit dem Antragsteller wurde damals entschieden, dass im Rahmen der Umbaumaßnahme des Rückhalteweihrs das maximale Rückhaltevolumen aus dem Baubereich herausgeholt wird. Somit beläuft sich das Volumen des Regenrückhalteweihrs auf 1.246 m^3 .

$$\begin{aligned} W_{sp \ max} &= 428,50 \text{ müNN} \\ W_{sp \ min} &= 427,00 \text{ müNN} \end{aligned}$$

Mittlere Einstauhöhe = 1,40 m

$$\begin{aligned} V_{(RRW)} &= (735 \text{ m}^2 + 1045 \text{ m}^2) / 2 \times 1,40 \text{ m} \\ &= 1.246,00 \text{ m}^3 \end{aligned}$$

Das vergrößerte Rückhaltevolumen ist ausreichend, da zum einen das erforderliche Rückhaltevolumen mit einem Zuschlagsfaktor von 1,2 ermittelt wurde.

Bemessung der Dammscharte (Notüberlauf)

$$q_{R(15;1)} = 131,1 \text{ l/(s*ha)}$$

$$Q_{RRW, Überlauf} = 183,1 \text{ l/s} \quad (\text{Überfallmenge}) \text{ (s. Anlage 2)}$$

$$\begin{aligned} \mu &= 0,50 & (\text{Überfallbeiwert}) \\ b &= 1,10 \text{ m} & (\text{Breite Notüberlauf Sohle}) \\ C &= 1,00 & (\text{Situation vollkommener Überfall Wehr}) \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \rightarrow H_{Ü} &= 0,23 \text{ m} & (\text{erforderliche Höhe Notüberlauf}) \\ \rightarrow \text{gewählt} &= 0,25 \text{ m} \end{aligned}$$



Abb. 6 Notüberlauf und Graben nach dem Regenrückhalteweiher [07.09.2023]

Drosselorgan

Das Drosselorgan wird durch eine Holzbohlenöffnung (siehe Plan-Nr. 04 01 00; Detail Drossel und Ablauf).

Die Dimensionierung der Drosselöffnung ist Anlage 4 zu entnehmen. Durch diese Drosselöffnung erfolgt der gedrosselte Maximalabfluss vom Oberflächenwasser von 10,0 l/s.

Hiernach ergibt sich eine erforderliche Öffnung von $8,5 \times 3,5$ cm.

Durchflussberechnung

Für die Ermittlung des Abflusses wird ein rechteckiger Querschnitt angesetzt, der durch eine Öffnung in den Holzbohlen mit den erforderlichen Abmessungen von $8,5 \times 3,5$ cm begrenzt ist.

Breite (cm)	8,5
Höhe (cm)	3,5
Beiwert	0,63
Einstauhöhe (m)	1,50

Abfluss 10,0 l/s

Weiterführende Rohrleitung bis zur Einleitungsstelle

DN 300; 19 %, $k_B = 0,5$ mm
 $Q_{voll} = 156,74$ l/s $v = 2,22$ m/s

Durchmesser (mm)	300
Einstauhöhe (m)	1,50
Beiwert	0,63

Abfluss mit Rückstau (Druck) 229,07 l/s $\geq 183,10$ l/s

5. Auswirkungen des Vorhabens:

Bei der Einleitungsstelle wird ausschließlich Oberflächenwasser, welches auf den versiegelten Flächen wie Dächer, Straßen usw. anfällt, in den Vorfluter eingeleitet. Negative Auswirkungen auf den Vorfluter sind dadurch nicht zu erwarten.

Sowohl qualitativ als auch hydraulisch bleibt der Vornbacher Bach unbeeinflusst. Die abflusswirksamen Flächen der Einzugsgebiete des Ortsteils Kurzeichet sind gemäß DWA-Arbeitsblatt A102-2 der Flächenkategorie I (Wohngebiete) zuzuordnen, wodurch das Niederschlagswasser keiner Behandlung bedarf.

Qualitative Beurteilung (Bewertung nach DWA-A 102-2)

Flächenart	Flächenspezifizierung	Flächen-gruppe	Belastungs-kategorie
Dächer (D)	Alle Dachflächen außer Flächengruppe SD1 und SD2	D	I
Verkehrs-flächen (V)	Hof- und Verkehrsflächen in Wohngebieten mit geringem KfZ-Verkehr z. B. Wohn-straßen mit Park- und Stellplätzen	V1	I
Hof- und Wegeflächen (VW)	Garagenzufahrten bei Einzelhausbebauung	VW1	I

Gemäß DWA-A 102-2 besteht bei den vorhandenen Flächen keine Behandlungsbedürftigkeit vor der Einleitung in den Vorfluter.

Durch die Nutzung des bestehenden Weiher wird die Auswirkungen auf das Gewässer durch das Einbringen von Fremdstoffen und die hydraulische Beanspruchung nicht verändert. Etwaige Störungen sind schnell erkennbar und gewässerbelastende Stoffe werden sicherer vom Vorfluter ferngehalten.

Da es sich darüber hinaus nur um Oberflächenwasser handelt, sind negative Auswirkungen nicht zu erwarten.

Einen Einfluss auf das Grundwasser und die Grundwasserleiter hat die Einleitung nicht. Vorhandene Grundwasserbenutzungen, die von der geplanten Einleitungsstelle beeinflusst werden könnte, sind dem Entwurfsverfasser nicht bekannt.

6. Rechtsverhältnisse:

Die Unterhaltspflicht in den vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken und den betroffenen baulichen Anlagen liegt bei der Gemeinde Neuburg a. Inn.

Mit den vorliegenden Unterlagen wird die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser aus den Einzugsgebieten des Ortsteils Kurzeichet über einen Rückhalteweiher in einen Graben zum Vornbacher Bach beantragt.

7. Wartung und Verwaltung der Anlage:

Die Wartung und Verwaltung der Anlage erfolgt durch die Gemeinde Neuburg a. Inn, mit dem 1. Bürgermeister an der Spitze.

Zusammenstellung der Einleitungen
 aus der Kanalisation in die Vorfluter mit
 Regenwasserauslässen bei Trennverfahren

REWas 2005

Einleitung von Niederschlagswasser aus den Einzugsgebieten des Ortsteils Kurzeichert über einen Rückhalteweiher in einen Graben zum Vornbacher Bach (Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren, Gemeinde Neuburg am Inn, vom 25.09.2025)

Entwässerungsbereich			Konstruktions- und Bemessungsmerkmale des Regenüberlaufbauwerks					Entlastungs- oder Einleitungskanal	Vorfluter	
Lfd.Nr. der Einleitungsstelle	Bezeichnung	Ortsteil, Lage Fläche des Einzugsgebietes (ha) zum Abfluss beitragende Fläche Ared (ha)	Zulauf DN (mm) Gefälle Js Qvoll (l/s)	Schwellenhöhe (m) Schwellenlänge (m)	Weiterführender Schmutzwasserkanal (Drossel) DN (mm) Gefälle Js Drossellänge (m)	Trockenwetter-abfluß (l/s)	Qkrit (l/s)	DN (mm) Gefälle Js QRÜ (l/s) Qvoll (l/s)	Name Einleitungsstelle Niederschlagsgebiet F _N (km ²) MQ (l/s)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	A10	Kurzeichert A _{E,k} = 8,77 ha A _{E,k,b,a} = 3,18 ha A _u = 2,66 ha	Regenrückhalteweiher Kurzeichert V _{erf} = 1.033 m ³ V _{RRW} = 1.246 m ³					DN 300- b J = 19 % Q _{Dr,max} = 10,0 l/s Q _{voll} = 156,7 l/s	Graben zum Vornbacher Bach A _{E0} = 0,10 km ² MQ = rd.1,3 l/s	A6, A8 und A9 sind wasserrechtlich aufgelöst und in A10 behandelt.
Neuburg am Inn, den									Salzweg, den 25.09.2025	
(Antragsteller)								 RRI ROLAND RICHTER INGENIEUR GMBH Ingenieurgesellschaft für Infrastruktur und Umwelt		

Einleitung von Niederschlagswasser aus den Einzugsgebieten des Ortsteils Kurzeichet über einen Rückhalteweiher in einen Graben zum Vornbacher Bach
(Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren, Gemeinde Neuburg am Inn, vom 25.09.2025)

G R U N D S T Ü C K S V E R Z E I C H N I S

Nr.	Ortschaft	Flur-Nr.	Gemarkung	Eigentümer / Gewässereigentümer	Gewässerfolge
A10	Kurzeichet	711/5	Neukirchen a.Inn	Gemeinde Neuburg am Inn Raiffeisenstraße 6 94127 Neuburg am Inn	Graben - Vornbacher Bach - Inn - Donau

Im Bereich der Einleitungsstelle besteht eine Fischereiberechtigung für:

Herrn Gerg Richard
Grünet 3
94127 Neuburg am Inn

Neuburg am Inn, den

Salzweg, den 25.09.2025



(Antragsteller)